



Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Sinabelkirchen Nr. 5/2015 vom 18. 9. 2015

Gebührenkalkulation:

Herr Mag. (FH) Michael Slama berichtete über die erstellten Gebührenkalkulationen für die Bereiche Abfall, Wasser und Abwasser der Marktgemeinde Sinabelkirchen. Diese wurden allen GemeinderätInnen schriftlich vorgelegt und mit Herrn Mag. (FH) Michael Slama diskutiert. Die Gebühren in den Bereichen Abfall und Abwasser sind zurzeit kostendeckend. Im Bereich Abwasser sind durch beginnende Darlehensrückzahlungen in der Zukunft Gebührenerhöhungen erforderlich. Im Bereich Wasser werden in den nächsten Jahren ebenso Erhöhungen notwendig sein.

1. Nachtragsvoranschlag 2015:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 wurde durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Nach Beratung des Voranschlagsentwurfes hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung eines 1. Nachtrages zum Voranschlag 2015:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	EUR	6.565.100,00	gegenüber	6.560.100,00
Summe der Ausgaben	EUR	6.565.100,00	gegenüber	6.560.100,00
Überschuß / Abgang *	EUR	0,00		0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen.	EUR	1.173.100,00	gegenüber	1.488.800,00
Summe der Ausgaben	EUR	1.173.100,00	gegenüber	1.488.800,00
Überschuß / Abgang *	EUR	0,00		0,00

2. Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan in der vorliegenden geänderten Form wurde genehmigt.

Gebühren Kinderkrippe ab 2015/2016:

Die Gebühren für die Kinderkrippe werden ab dem Jahr 2015/2016 wie folgt geändert:

		2014/15	ab 2015/16
Erhöhung in Prozent:			10 %
Kinderkrippe 5 Halbtage (ab 9/2015)	Jahr	€ 142,--	€ 156,20
Kinderkrippe 5 Ganztage (ab 9/2015)	Jahr	€ 210,--	€ 231,00

Jahresbauvertrag:

Nach durchgeführter Ausschreibung wurde der Jahresbauvertrag 2015 für die Straßenbauarbeiten an die Firma Johann Wilfling, Sinabelkirchen vergeben.

Asphaltierungsarbeiten:

Der Auftrag für die Asphaltierung der öffentlichen Zufahrt zur Firma DIN (Industriegebiet Untergroßau) und die Verlängerung des Stichweges im Bereich der Firma DIN Richtung Firma Münzer wurde an die Firma Klöcher Bauges.m.b.H., 8200 Gleisdorf, Business Park 2, vergeben.

Totenbeschau:

Der vorliegende Vertrag mit Herrn Dr. Christian Dunst, Neudorf über die Durchführung der Totenbeschau im Bereitschaftsdienst wurde wie folgt beschlossen.

Laufzeit: Beginn 1.8.2015 – auf unbestimmte Zeit

Vertragsgegenstand: Durchführung der Totenbeschau in der Gemeinde Sinabelkirchen

Entgelt:

€ 160,-- je Totenbeschau - für die Totenbeschau an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag sowie in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr gebührt ein Zuschlag von jeweils 50 %. Bei Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird das amtliche Kilometergeld (dzt: € 0,42/km) bezahlt.

Breitbandinternet:

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen beteiligt sich am Projekt „Breitbandinitiative Weiz“, das von der WKO Steiermark, Regionalstelle Weiz, Gleisdorferstraße 43, 8160 Weiz durchgeführt wird. Für die Erstellung eines Masterplanes werden als Budgetbeitrag € 2,20 pro EinwohnerIn zur Verfügung gestellt.

Schulstartgeld:

Herr GR. Robert Wölfler verlas den Antrag der FPÖ-Fraktion über die Einführung eines Schulstartgeldes für SchulanfängerInnen wie folgt:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung eines Schulstartgeldes für Erstklässler in der Höhe von 100 Euro aus.
2. Bedingungen dafür sollen der Besuch der Volksschule in der Gemeinde Sinabelkirchen sowie die Meldung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Sinabelkirchen von zumindest einem Elternteil sein, um das Schulstartgeld treffsicher Bürgern der Gemeinde Sinabelkirchen zukommen zu lassen.
3. Der entsprechende Fachausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Auszahlung des Schulstartgeldes zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
4. Das Schulstartgeld soll im Budget für den kommenden Haushalt berücksichtigt werden.

Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, dass der gesamte Antrag zur Behandlung dem Sport- und Schulausschuss zugeführt wird.

Asyl-Durchgriffsrecht:

Herr GR. Robert Wölfler verlas den Antrag der FPÖ-Fraktion zum Thema Asyl-Durchgriffsrecht wie folgt:

1. Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ aus.
2. Der Gemeinderat fordert die Landesregierung und den Landtag Steiermark auf, sofort aktiv zu werden, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ zu verhindern.
3. Der Gemeinderat spricht sich für die Einhaltung föderaler Rechte und Prinzipien aus und fordert die Einhaltung seiner verfassungsrechtlich garantierten Rechte.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt.

Aufnahme von AsylwerberInnen:

Frau GR. Mag.^a Germaid Pühr verlas ihren Antrag zum Thema Aufnahme von AsylwerberInnen wie folgt:

1. Im Sinne der Menschlichkeit und der Solidarität mit Menschen in Not wird in Sinabelkirchen eine Arbeitsgruppe bestehend aus GemeinderätInnen, interessierten BürgerInnen und engagierten Institutionen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe soll unter Mitwirkung der Bevölkerung gezielt nach Unterbringungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen suchen. Nach Eintreffen von AsylwerberInnen wird sie bei ihrer Integration mithelfen.
2. Die Gemeinde Sinabelkirchen wird sich aktiv um die Aufnahme von Flüchtlingen bemühen, unabhängig von Nationalität, Religion und Geschlecht.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in diesem Sinne mit den zuständigen Stellen der Landesregierung bzw. der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und bei der nächsten Gemeinderats-sitzung darüber zu berichten.

Nach eingehender Diskussion wurde der Punkt 1.) beschlossen. Die Punkte Punkte 2.) und 3.) des Antrages wurden gestrichen.

Für die Richtigkeit:

Franz Schanes